

Federf. Stadtamt: Bürgermeisterbüro

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	11.05.2009	
Rat	Bürgermeister Roland	14.05.2009	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Vorlage des Jahresabschlusses 2008 und Lagebericht der Sparkasse Gladbeck, Verwendung des Jahresüberschusses gem. § 25 Sparkassengesetz NW und Entlastung der Organe**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Der von der Prüfungsstelle des Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverbandes geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2008 der Stadtparkasse Gladbeck ist durch Beschluss des Verwaltungsrates am 16.03.2009 gem. § 24 Abs. 4 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen (SpkG NW) mit einer Bilanzsumme von 681.805.009, 61 € festgestellt worden. Jahresabschluss und Lagebericht sollen der Vertretung des Trägers zwecks Beschlussfassung gem. § 8 Abs. 2 f) SpkG NW über die Entlastung der Organe der Sparkasse vorgelegt werden.

Gem. § 24 Abs. 4 SpkG NW beschließt die Vertretung des Trägers auf Vorschlag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Jahresüberschusses nach § 25 SpkG NW. Nach § 25 Abs. 2 SpkG NW hat die Vertretung des Trägers bei ihrer Entscheidung die Angemessenheit der Ausschüttung im Hinblick auf die künftige wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Sparkasse sowie im Hinblick auf die Erfüllung des öffentlichen Auftrags der Sparkasse zu berücksichtigen.

Der von der Stadtparkasse Gladbeck vorgelegte Jahresabschluss weist für das Geschäftsjahr 2008 einen Jahresüberschuss von 619.080, 96 € aus.

Der Verwaltungsrat schlägt der Vertretung des Trägers vor, einen Teilbetrag in Höhe von 154.770,24 € aus dem Jahresüberschuss der Stadtparkasse Gladbeck gem. § 25 Abs. 1 SpkG NW dem Träger zur Verwendung für Zwecke nach § 25 Abs. 3 SpkG NW zuzuführen. Nach der Änderung des Einkommsteuergesetz (EStG) vom 03. April 2009 ist von dieser Ausschüttung eine Kapitalertragssteuer in Höhe von 15 % gem. § 43 a) Abs. 1 Nr. 2 EStG zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag (Basis Kapitalertragssteuer) einzubehalten.

Der Verwaltungsrat schlägt der Vertretung des Trägers des Weiteren vor, den verbleibenden Betrag in Höhe von 464.310,72 € in die Sicherheitsrücklage einzustellen.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Hieraus errechnet sich folgender haushaltswirksamer Nettobetrag:

Ausschüttungsbetrag	154.770,24 €
Einzubehaltende Kapitalertragssteuer (15 %)	23.215, 54 €
Solidaritätszuschlag (5,5 % auf Kapitalertragssteuer)	1.276,86 €
	<hr/>
<b>Haushaltswirksamer Nettobetrag</b>	<b>130.277,84 €</b>

Haushaltsansatz 2009 320.000,00 €

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

Einzahlung	€
einmalig	130.277,84
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Der Rat der Stadt Gladbeck nimmt den vom Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Gladbeck gebilligten Lagebericht und den von ihm festgestellten Jahresabschluss der Stadtsparkasse Gladbeck für das Geschäftsjahr 2008 zur Kenntnis und erteilt den Organen der Stadtsparkasse Gladbeck Entlastung.

Gem. § 25 Abs. 1 Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen (SpkG NW) sind dem Träger zur Verwendung für Zwecke nach § 25 Abs. 3 SpkG NW 154.770,24 € aus dem Jahresüberschuss der Stadtsparkasse Gladbeck zuzuführen.

Nach Abzug der gem. § 43 a) Abs. 1 Nr. 2 Einkommensteuergesetz einzubehaltende Kapitalertragssteuer von 15 % zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag beläuft sich der noch haushaltswirksame Nettobetrag auf 130.277, 84 €.

Der verbleibende Betrag in Höhe von 464.310,72 € ist in die Sicherheitsrücklage einzustellen.

Der Bürgermeister

---

- Ulrich Roland -

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: